

Handlungsempfehlungen

für den Umgang

mit rechtspopulistischen

Äußerungen von Besucher*innen

in Gedenkstätten

und Erinnerungsorten

Larissa Bothe | Ruth Wunnicke

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.



Larissa Bothe | Ruth Wunnicke

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit rechtspopulistischen Äußerungen von Besucher*innen in Gedenkstätten und Erinnerungsorten

Mit jeder neuen Seminargruppe, mit jeder Besucherführung, mit jeder neuen Schulklasse stehen historisch-politische Bildner*innen einer unbekanntem Menge gegenüber. Erst im Laufe der Zusammenarbeit zeigt sich, welche Erfahrungen, Kenntnisse und Werte die Menschen mitbringen. Mitunter unterscheiden sie sich deutlich von jenen, die vermittelt werden sollen. In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen in der Vermittlungsarbeit im Umgang mit rechtspopulistischen Positionen größer geworden. Das Aussprechen von Rassismen sowie gruppenverachtende Standpunkte haben eine gewisse Gesellschaftsfähigkeit bekommen. Das führt häufig zu Verunsicherungen von Bildner*innen. Mitunter fühlen sie sich in diesen Situationen alleingelassen. Der vorliegende Beitrag zeigt für Mitarbeiter*innen von Gedenkstätten, Erinnerungsorten und anderweitigen Bildungseinrichtungen verschiedene Möglichkeiten auf, damit umzugehen.

Grundsätzliche Orientierungshilfen bieten der Beutelsbacher Konsens sowie die Frankfurter Erklärung. Mit dem Kontroversitätsgebot zielt der Beutelsbacher Konsens darauf ab, den Lernenden freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Vermittler stellt ein Thema kontrovers dar, wobei die eigene Meinung und die politische Haltung der Lehrer*innen und Bildner*innen dabei unerheblich sind. Die Frankfurter Erklärung betont sogar, „die echte politische Kontroverse macht unterschiedliche Interessen, Denkweisen und Praxen sowie Alternativen gesellschaftlicher Zukunftsentwicklung sichtbar“¹. Dabei handelt es sich beim Kontroversitätsgebot nicht um ein Neutralitätsgebot für die Lehrkräfte und Bildner*innen. Zum einen, so beschreibt es auch die Frankfurter Erklärung, sind sie immer auch Teil sozialer und politischer Diskurse und nicht frei von geschlechtlichen oder ethnischen Normierungen. Dies erfordert eine kritisch-reflexive Position zu sich selbst und gegenüber der Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass menschenverachtende und rassistische Positionen kritiklos

hingegenommen werden müssen.² Unsere Verfassung gibt einen guten Orientierungspunkt für die eigene weltanschauliche Positionierung. Allein die ersten Artikel des Grundgesetzes bieten einen Urteilsrahmen, um etwaige menschenverachtende oder rassistische Aussagen klar benennen zu können. Nicht nur, dass die Würde des Menschen unantastbar ist (Artikel 1). Das Recht, wie zum Beispiel das Freiheitsrecht (Artikel 2), gilt wie jedes andere Grundrecht ebenfalls nicht schrankenlos. Die Eigenentfaltung darf nicht die Rechte anderer

” **Die Meinungs- und Pressefreiheit (Artikel 5) schließt nicht das Recht auf Schmähkritik und Formalbeleidigung ein.** “

verletzen und selbstverständlich nicht gegen die Rechtsordnung verstoßen. Ebenso schließt die Meinungs- und Pressefreiheit (Artikel 5) nicht das Recht auf Schmähkritik (eine

Äußerung, bei der nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Diffamierung der Person im Vordergrund steht) und Formalbeleidigung (eine Ehrverletzung, die sich aus der Form oder den äußeren Umständen ergibt) ein. Auch die Freiheit zum Bekennen des Glaubens (Artikel 4) und zu dessen Praktizierung gilt nicht unbegrenzt.

In diesem Zusammenhang wird das Neutralitätsgebot in der historisch-politischen Bildung immer wieder diskutiert. Auch wenn zum Beispiel Lehrer*innen an staatlichen Schulen die parteipolitische Neutralitätspflicht des Staates beachten müssen, verlangt das nicht von ihnen, sich gegenüber allen politischen Angeboten neutral zu verhalten. Nach Ansicht von Experten*innen müssen Lehrkräfte an Schulen sowie Akteur*innen im Bereich der außerschulischen Bildung rassistische und rechtsextremistische Positionen von politischen Parteien kritisch thematisieren.³ Die Autorinnen fügen den rassistischen und rechtsextremistischen Positionen auch alle anderen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hinzu. In einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte konstatiert Henrik Cremer: „Wie etwa dem Schulrecht der Länder zu entnehmen ist oder die Kultusministerkonferenz betont, ist politische Bildung nicht neutral, sondern basiert auf Werten.“⁴ Ähnlich argumentiert auch Kurt Edler, ehemaliger Referatsleiter am Landesinstitut für Lehrerbildung in Hamburg: „Lehrer dürfen nicht neutral sein. Sie sind durch das Schulgesetz

und die Verfassung in Sachen Menschenrechte und Demokratie darauf festgelegt, grundrechtsklar gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und diskriminierende Positionen aufzutreten.“⁴⁵ Sowohl für die schulische als auch für die außerschulische Bildung ist es wichtig, bei extremistischen Äußerungen zu intervenieren. Ein indifferentes Verhalten gegenüber extremistischen Äußerungen kann mehr als irritierend wirken, denn schließlich hören auch andere Schüler*innen und Besucher*innen zu. Auch für sie ist es wichtig, dass Grenzen gesetzt und Gegenpositionen aufgezeigt werden.

Voraussetzungen

Menschen bringen eigene Sichtweisen und Erfahrungen mit

Die Aufgabe von Bildner*innen ist es, sich auf jede Gruppe und alle Teilnehmenden neu einzulassen. Zu fragen ist: Mit welchen Erfahrungen kommen die Menschen in eine Gedenkstätte oder einen Erinnerungsort? Welches „unsichtbare Gepäck“ tragen sie mit sich? Welche Erwartungen haben sie? Was haben sie schon gesehen und gelernt? Sind sie in einem freiwilligen Kontext da oder nicht? Schulklassen kommen meistens nicht freiwillig. In jeder Gruppe gibt es unterschiedliche Vorstellungen und Motivationen, sich mit einem Thema oder einem bestimmten Ort auseinanderzusetzen. Einige haben bereits konkrete Vorstellungen, andere nicht. Nicht nur Gruppen sind unterschiedlich, auch die Erwartungen und Bedürfnisse der einzelnen Personen innerhalb der Gruppe sind verschieden. Pädagog*innen sollten daher sehr konkret von der Gruppe aus denken, mit der sie arbeiten. Dafür ist es hilfreich, vorab so viele Informationen wie möglich über die Gruppe einzuholen. Dass innerhalb einer Gruppe unterschiedliche Positionen vertreten werden, gilt auch für jene Gruppen, die aus einem vermeintlich rechtspopulistischen Spektrum kommen. Wenig hilfreich ist die pauschale Unterstellung, in diesen Gruppen herrsche ausschließlich ein gefestigtes Weltbild vor und alle hätten ein Bedürfnis nach nationaler Orientierung. Auch die Annahme, es gebe in der Bevölkerung einen bestimmten rechtspopulistischen Anteil, ist nicht förderlich. Das mag generell richtig sein, ist jedoch für die konkrete Situation wenig relevant.

Freiwilligkeit des Besuches

Mitarbeiter*innen von Bildungsorten erleben immer wieder, dass einzelne Personen einer Gruppe oder schlimmstenfalls die gesamte Gruppe den Besuch der Gedenkstätte ablehnt. Zum Beispiel finden Schüler*innen das jeweilige Thema der Gedenkstätte oder des Erinnerungsortes im Unterricht ausreichend behandelt. Mitunter sehen sie keinen Mehrwert in dem Besuch, weil sie ihn mit „langweiligen Monologen“ verbinden und wenig Anknüpfungsmöglichkeiten an ihre eigene Lebenswelt finden. Auch Überforderung oder private Gründe können gegen einen Besuch sprechen. Hier stellt sich die Frage nach der Freiwilligkeit des Besuches. Schüler*innen möchten nicht zu einem Besuch gezwungen

oder überredet werden. Gleichwohl sind Besuche im schulischen Kontext verpflichtend. Lehrkräfte und Gedenkstättenmitarbeitende sollten sich dieses Umstandes bewusst sein, Verständnis haben und aushalten können,

„**Lehrkräfte und Gedenkstättenmitarbeitende sollten Verständnis haben und aushalten können, wenn der Besuch eines Erinnerungsortes nicht für alle Menschen von gleicher Bedeutung ist.**“

wenn der Besuch eines solchen Ortes nicht für alle Menschen von gleicher Bedeutung ist. Nicht jedem ermöglicht der Besuch einen Zugang zum Thema. Das gilt auch für Erwachsene, die im Rahmen von Bildungsreisen nicht immer aus freien Stücken dem geplanten Gedenkstättenbesuch folgen – aber auch nichts dagegen sagen. Pädagog*innen der Gedenk- und Erinnerungsorte können in ungute Situationen kommen, wenn sich der Unmut der Gruppe oder einzelner Personen auf sie lenkt. Besonders Mitarbeiter*innen, die selbst ebenfalls nicht der Meinung sind, dass jede*r zu einem Gedenkstättenbesuch angehalten werden sollte, kommen in einen inneren Konflikt. Ein Austausch mit Kolleg*innen auch anderer Erinnerungsorte über Strategien im Umgang mit unfreiwilligen Besuchern kann hilfreich sein. Haben sie zum Beispiel in ihrer Gedenkstätte einen Raum oder einen Rückzugsort für Menschen, die nicht an der Führung teilnehmen möchten?⁶

Was habe ich für Bilder im Kopf über die Gruppe? Es gibt nicht „die Rechtspopulist*innen“. Rechtspopulist*innen sind kein monolithischer Block

In jedem politischen Verein und in jeder Partei gibt es Mitglieder, denen Geschichte gänzlich unwichtig ist. Ebenso haben nicht alle Rechtspopulist*innen ihre Wurzeln dezidiert in der neonazistischen Szene. Zwischen verschwörungstheoretischen Reichsbürger*innen, der Neuen Deutschen Friedensbewegung, neonazistischen Gruppen, offenen Holocaustleugner*innen, der AfD und einigen mehr ist die Spannbreite groß. Alle diese verschiedenen Gruppen finden in den sozialen Netzwerken Übergänge zu einem breiten Spektrum. Innerhalb dieser Gruppierungen lassen sich Ideolog*innen, Unterstützer*innen und Sympathisant*innen erkennen. Wobei die Sympathisant*innen in ihrer Meinung noch nicht festgelegt sind und suchen.

Für die Arbeit der Pädagog*innen ist es entscheidend, ob sie es in ihren Gruppen mit Ideologieproduzent*innen (Ideolog*innen) zu tun haben. Ideologieproduzent*innen (wie z. B. Björn Hoecke) erfinden und produzieren Narrative und Ideologien und sorgen für ihre Verbreitung. Sie stehen zu 100 Prozent hinter ihrer Weltanschauung und lassen keinerlei andere Ansichten oder Meinungen gelten. Hingegen produzieren Ideologiekonsument*innen (teilweise Unterstützer und

Sympathisant*innen) keine Ideologien, sind aber zugänglich für bestimmte Weltanschauungen oder Teilnarrative. Sie vertreten die Ideologie noch nicht zu 100 Prozent und lassen

„ **Es ist entscheidend, ob man es mit Ideologieproduzent*innen oder -konsument*innen zu tun hat.** “

sich durchaus auch von anderen Ansichten und Meinungen überzeugen. Mit Ideologieproduzent*innen in eine konstruktive Diskussion zu kommen, kann schwierig sein, da die Offenheit für Diskurse häufig fehlt. Gleichzeitig gibt es auch unter Rechtspopulist*innen viele Menschen, die grundsätzlich offen für ein Gespräch sind. Der Besuch eines Erinnerungsortes kann ihnen durch das Aufzeigen anderer Perspektiven und Narrative durchaus einen neuen Blick auf das Thema ermöglichen.

Was ist meine „Mission“?

Pädagog*innen fragen viel nach anderen und deren Bedürfnissen. Ebenso wichtig ist es, nach der „eigenen Mission“ der Arbeit in einer Gedenkstätte/an einem Erinnerungsort zu fragen. Das Buch „Verunsichernde Orte“ von Barbara Thimm, Gottfried Kößler und Susanne Ulrich⁷ verweist auf die Selbstreflexion der Arbeit und die Frage nach dem eigenen Motiv.⁸ Dabei unterscheiden die Autor*innen klar zwischen der eigenen „Motivation“ und der eigenen „Mission“. „Während die Motivation in erster Linie den eigenen Antrieb beschreibt, zielt die ‚Mission‘ darauf ab, andere zu erreichen, zu beeinflussen und ggf. verändern zu wollen.“⁹ Daher sollten sich auch pädagogische Mitarbeiter*innen von außerschulischen Bildungseinrichtungen und Gedenkstätten fragen, ob ihre Motive und gegebenenfalls auch „Missionen“ auf die Vermittlungsform und Auswahl der Themenschwerpunkte Auswirkungen haben. Wo sind sie hinderlich? Wo sind sie angemessen?

Reflexionen über die eigene Haltung und die eigenen Toleranzgrenzen

Selbstbefragungen können helfen, das eigene Bild von der Geschichte der Gedenkstätte oder des Erinnerungsortes mit den Vorstellungen der Besucher*innen abzugleichen. Die Autor*innen von „Verunsichernde Orte“ geben in ihrer Publikation eine hilfreiche Anleitung zur Selbstreflexion mit Fragen und Aufgaben für sich selbst oder für Gruppen. Ziel ist es, sich das eigene Geschichtsbild bewusst zu machen, aus dem heraus man agiert; zum Beispiel durch familienbiografische, mediale und generationsspezifische Prägungen. Diese Fragen an sich selbst können helfen, die Vielfalt von Geschichtsbildern wahrzunehmen.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit der eigenen Toleranzgrenze, die bei jedem Menschen anders ist. Mitarbeiter*innen von Erinnerungsorten und Gedenkstätten kommen immer wieder in die Situation, nicht nur die Verhaltensvorschriften der Einrichtung vertreten zu müssen, sondern haben zusätzlich auch ihre persönliche Meinung zur Angemessenheit von Verhalten. „Damit müssen sie den Verhaltenskodex der Institution vermitteln und sich zu den gesellschaftlich dominanten Regeln positionieren – unabhängig davon, ob sie dies wollen oder wie sie zu den jeweiligen Erwartungen von ‚Angemessenheit‘ stehen.“¹⁰ Das Kennenlernen der eigenen Toleranzgrenze gegenüber Verhalten in Gedenkstätten, das vielleicht als problematisch empfunden wird, sowie das

bewusste Wahrnehmen unterschiedlicher Toleranzgrenzen kann für die eigene Arbeit mit Besucher*innen hilfreich sein. Auch zu dieser Selbstreflexion gibt das Buch „Verunsichernde Orte“ hilfreiche Anleitungen.¹¹

Traue ich mir das zu?

Nicht immer ist vorher absehbar, mit welcher politischen Haltung Menschen eine Gedenkstätte besuchen. Selbst wenn es sich um die Besuchergruppe eines Bundestagsmitgliedes einer rechtspopulistischen Partei handelt, müssen die Mitglieder der Gruppe nicht zwingend diese Haltung haben oder die Partei wählen. Dennoch sollte in den Einrichtungen klar kommuniziert werden, um was für eine Gruppe es sich handelt. Nicht alle Mitarbeitenden sind bereit, beispielsweise mit einer AfD-Gruppe zu arbeiten. Hier sollte die Entscheidung zur Übernahme des Auftrags den Mitarbeitenden überlassen werden. Einige Einrichtungen haben daher die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Gruppen angepasst. Das bedeutet, werden Gruppen normalerweise immer nur von einer Person betreut, dann übernehmen die Betreuung von Gruppen mit vermeintlich rechtspopulistischer Perspektive immer zwei Mitarbeitende. Dies hat den Vorteil, dass in herausfordernden Situationen niemand alleine vor der Gruppe steht oder gegebenenfalls Einzelnen aus der Gruppe ein Dialog angeboten werden kann, während der Rest der Gruppe den Besuch fortsetzt.

Wann ziehe ich die Reißleine?

Wo ist die eigene Grenze erreicht und wann höre ich auf, aktiv das Gespräch zu suchen? Diese Grenze liegt letztendlich bei jedem selbst. Klar ist, wenn sich

„
**... wenn sich Besucher*innen
 abwertend und verharmlosend äußern,
 ist eine Grenze überschritten.**“

Besucher*innen abwertend und verharmlosend äußern, ist eine Grenze überschritten. Allerdings verläuft die Grenze, ab wann etwas als abwertend oder verharmlosend empfunden wird, bei jedem

Menschen woanders. Nicht jeder „erkennt“ menschenfeindliche Äußerungen auf Anhieb – dafür sind sie zum Teil viel zu sehr in unserer Gesellschaft verankert und tradiert. Daher ist es wichtig, die Mitarbeitenden für ein diskriminierungs-

sensibles Arbeiten zu schulen. Dies bedeutet zum einen, die eigenen Bilder im Kopf zu hinterfragen. Zum anderen bedeutet es auch, einen Perspektivwechsel vornehmen zu können. Was machen bestimmte Aussagen mit Betroffenen – ob anwesend oder nicht?

Empfehlungen für den Umgang mit rechtspopulistischen und antidemokratischen, menschenverachtenden Aussagen.

Interne Kommunikation – Schulungen – kollegiale Hospitationen – Vernetzung

Kommunikation gilt nicht nur nach außen (im Sinne einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), sondern sollte ebenso konsequent in die Einrichtung hinein betrieben werden. Das heißt, im Idealfall sind von der Einrichtungsleitung bis zu den ehrenamtlichen Mitarbeitenden alle darüber informiert, was Haltung und Leitbild der Einrichtung beinhalten und welche Handlungswege im Umgang mit rechtspopulistischen Besucher*innen möglich sind. Das verlangt eine starke und kontinuierliche Kommunikation nach innen.

Ebenso geben regelmäßige Schulungen für feste und freie Mitarbeiter*innen etwa zum praktischen Umgang mit rechtspopulistischen Besucher*innen oder zu geschichtspolitischen Topoi der Rechtspopulist*innen wertvolles Hintergrundwissen und praktische Fähigkeiten an die Hand. Mögliche Fragestellungen für Schulungen könnten sein: Wie genau verhält es sich eigentlich mit dem Neutralitätsgebot? Von welchem institutionellen Hintergrund aus sprechen wir? Können wir überhaupt Stellung beziehen? Wie gehen wir mit Provokationen oder bestimmten Positionierungen in unseren Veranstaltungen um? Zudem müssen alle genau wissen, wo die rechtlichen Grenzen liegen – also wann ist etwas verfassungswidrig? Gegebenenfalls warum? Welche Möglichkeiten habe ich, mit verfassungswidrigem Verhalten von Besucher*innen umzugehen? Wie erteile ich ein Hausverbot? Wie erstatte ich Anzeige?

Schulungen bereiten Mitarbeitende bestmöglich auf die konkrete Situation vor. Dabei vermitteln sie nicht nur Handwerkszeug, sondern stärken auch das eigene Selbstvertrauen im Umgang mit rechtspopulistischen Äußerungen von

Besucher*innen. Themen für Schulungen können daher konkreten „Extremfallsituationen“ entnommen werden. Gleichwohl können sie auch präventiv durchgeführt werden, beispielsweise zu Fragen nach den eigenen Grenzen und wie Haltung gezeigt werden kann. Zudem sind Selbstreflexion und Sensibilisierung als fortlaufendes Angebot empfehlenswert.

Kollegiale Hospitationen unter den Mitarbeitenden können zusätzlich neue Ideen und Impulse für die eigene Arbeit und den Umgang mit schwierigen Situationen geben. Jede und jeder entwickelt eigene Handlungsstrategien. Der Austausch darüber kann sowohl für junge als auch für erfahrene Mitarbeiter*innen gewinnbringend sein.

Ebenso wichtig wie die Kommunikation nach innen ist die Vernetzung nach außen. Bilden Sie Netzwerke mit verschiedenen Einrichtungen und Initiativen

” **Bilden Sie Netzwerke ...** “

in ihrer Stadt, ihrer Region, ihrem Bundesland. Tauschen Sie sich innerhalb des Netzwerkes regelmäßig über Vorkommnisse aus und

organisieren Sie Erfahrungsaustausche sowie gemeinsame Weiterbildungen, sowohl auf Leitungs- als auch auf Mitarbeiter- und Freier-Mitarbeiter-Ebene.

Wissen um das Geschichtsbild von Rechtspopulist*innen

Eine grundlegende Voraussetzung für den Umgang mit Rechtspopulist*innen in der historisch-politischen Bildung ist das Wissen um ihr Geschichtsbild. Dem Verweis auf Geschichte kommt in rechtspopulistischen Kreisen eine tragende Rolle zu. Der Historiker Michael Sturm gibt in seinem Beitrag in dieser Publikation „Geschichtspolitik als Kulturkampf – der Gebrauch von ‚Geschichte‘ im aktuellen Rechtspopulismus“ (S. 18) einen umfassenden Überblick über das rechtspopulistische Geschichtsverständnis. In seiner Analyse stellt er fünf charakteristische Aspekte des rechtspopulistischen Geschichtsverständnisses heraus: die Semantik des Niedergangs, also einen tiefsitzenden Kulturpessimismus, den exklusiven Volksbegriff, das monolithische Kulturverständnis, die männlich-martialische Ausrichtung sowie die Externalisierung des Nationalsozialismus aus der deutschen Geschichte. Schließlich geht es in der rechtspopulistischen Perspektive jedoch weniger um historische Details, geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse oder abwägende Urteile, sondern vielmehr um

das „Große Ganze“: Die Konstruktion einer nationalen Identität, die sich auf den Mythos von einem ethnisch und kulturell homogenen Volk gründet.

Klar kommunizieren, wofür ein Ort steht

Für Gedenkstätten und Erinnerungsorte ist es wichtig, nach außen zu kommunizieren, wofür ein Ort steht und wofür nicht. Was kann der Ort oder die jeweilige Einrichtung leisten und was nicht? Denn mitunter wird den Einrichtungen viel zugeschrieben, was geleistet werden soll. Immer wieder hört man etwa von Lehrer*innen den Wunsch, der Besuch eines Erinnerungsortes möge ihre Schulklasse „gegen Rechtsextremismus immunisieren“. Das kann niemand leisten. Machen Sie vorab deutlich, dass die Angebote Ihrer Einrichtung vor einem bestimmten weltanschaulichen und normativen Hintergrund stattfinden.

Machen Sie vorab deutlich, dass die Angebote Ihrer Einrichtung vor einem bestimmten weltanschaulichen und normativen Hintergrund stattfinden.

Eine absolute Neutralität kann es nicht geben.

Machen Sie die Weltanschauung und die normativen Werte Ihrer Einrichtung transparent. Verdeutlichen Sie den inhaltlichen und thematischen Rahmen, in dem die Veranstaltungen

für Gruppen durchgeführt werden. Was können Sie in welchem Zeitraum anbieten und wofür stehen Sie? Verdeutlichen Sie, dass Sie nicht zu jedem Thema aussagefähig sind und sich nicht jeder Fragestellung und jedes Projektes annehmen. Sonst laufen Sie Gefahr, dass Ihr Gedenkort beliebig wirkt. Verweisen Sie vielmehr auf andere Einrichtungen.

Veröffentlichen Sie diese Punkte auf der Internetseite Ihrer Einrichtung und sichtbar am Eingang der Einrichtung. Sie können bei zu weit gefassten oder falschen Erwartungen der Besucher*innen an die Arbeit Ihrer Einrichtung immer wieder darauf verweisen.

Besucherordnung und Hausverbot

Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Rechtspopulist*innen einen Ort einzig zur Provokation oder zu dessen ideologischer Vereinnahmung besuchen.

Unter diesen Umständen ist es angebracht, alle Möglichkeiten vom Gebrauch des Hausrechtes bis hin zur Anzeige in Betracht zu ziehen. Eine Besucherordnung kann ein probates Mittel sein, um Ideologieproduzent*innen aktiv in Schranken zu weisen. Die Frage ist: Wie wird sie gestaltet, wann wird sie angewandt und von wem?

In öffentlichen Einrichtungen kann ein Hausverbot mit einem Verstoß gegen die Hausordnung begründet werden. Ordnungen zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen werden in der Regel zusätzlich zu Hausordnungen in Benutzungsordnungen geregelt. Diese sind öffentlich, bestenfalls auf der Internetseite der Einrichtung, bekanntzumachen, zumindest auszuhängen oder zur Einsicht bereitzuhalten. Für die Erteilung eines Hausverbotes ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. „In der Praxis erfolgen die meisten Hausverbote üblicherweise mündlich. Diese Form des Hausverbots ist auch wirksam und rechtlich verbindlich. Um das Hausverbot später ggf. nachweisen zu können, sollte man später das Hausverbot auch schriftlich gegenüber dem Betroffenen mitteilen.“¹¹ Das Gesetz sieht keine Obergrenze für ein Hausverbot vor, weshalb es grundsätzlich auch unbefristet ausgesprochen werden kann. Ob dies jedoch wirklich angemessen ist, muss stets für den Einzelfall entschieden werden.

Mitarbeiter*innen sollten im Umgang mit der Besucherordnung geschult werden. Wo genau liegen ihre Befugnisse und was sind die Handlungsspielräume?

„ **Mitarbeiter*innen sollten im Umgang mit der Besucherordnung geschult werden.** “

Was gibt es sonst noch an formalen Mitteln, mit rechtspopulistischen Besucher*innen umzugehen? Nicht selten, zum Beispiel, geht das

Aussprechen eines Hausverbotes mit der Erstattung einer Anzeige gegen die jeweilige Person einher. Mitunter wird die Polizei sofort eingeschaltet.

Ebenso können auch vorab Hausverbote gegen Mitglieder von Parteien oder Organisationen erteilt werden, die durch demokratiefeindliche und menschenverachtende oder andere dem Zweck der Einrichtung widersprechende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Für ein Hausverbot ist jedoch nicht die Parteizugehörigkeit ausschlaggebend, sondern das konkrete persönliche Ver-

halten. Einzelne Personen können auch von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich stets um Einzelentscheidungen. Wichtig ist, dass darauf in der Besucherordnung der Einrichtungen hingewiesen wird, sodass im Bedarfsfall darauf verwiesen werden kann. Gegebenenfalls sollte der Passus eingeführt werden.

„Hausverbote sind die ultima ratio, und man sollte dieses Instrument nicht leichtfertig einsetzen“, sagte Jens-Christian Wagner, der Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, in einem Interview.¹³ Hausverbote können von Rechtspopulist*innen auch benutzt werden, um sich selbst öffentlich als Opfer zu inszenieren. Dennoch können und müssen sie zuweilen verhängt werden, um den jeweiligen Ort, dessen Geschichte und die anwesenden Gäste zu schützen.

Welche Handlungsstrategien habe ich?

Hierfür gibt es kein Patentrezept! Es ist jedoch wichtig, sich im Vorfeld der verschiedenen Strategien bewusst zu sein und sich ein Repertoire zu erschließen. Ausgehend von der Situation und einem dazu passenden hilfreichen Analyse-schema, kann im konkreten Fall aus dem Repertoire geschöpft werden.

Wie umgehen mit problematischen Äußerungen? – Eine Analysehilfe:

Im ersten Schritt gilt es, sich bewusstzumachen, was das Gesagte bei einem selbst auslöst. Welche Gefühle spielen eine Rolle und warum? Bei jedem Menschen werden in der gleichen Situation ganz unterschiedliche **Gefühle** ausgelöst. Das ist eng verknüpft mit der eigenen Erfahrungswelt und der Persönlichkeit. Mögliche Emotionen könnten zum Beispiel Wut, Ärger, Angst, Scham oder Irritation sein.

Gefühle sind an die individuellen **Bedürfnisse** geknüpft. Weil diese in der spezifischen Situation nicht erfüllt sind, entstehen die entsprechenden Gefühle. Im zweiten Schritt ist zu reflektieren, welche Bedürfnisse nicht erfüllt werden. Möglich sind unter anderem Respekt, Solidarität, Gerechtigkeit oder Mitgefühl.

Im dritten Schritt geht es um die Analyse der Situation: **Wer** ist anwesend und wer ist vermeintlich betroffen? Wichtig ist dabei, dass Betroffene nicht im Raum beziehungsweise nicht präsent sein müssen. Neben der eigenen Person – die auch die betroffene Person sein kann – sind in der Regel noch andere Menschen anwesend: die Person, von der die problematische Aussage ausgeht, Zuschauende oder direkt Betroffene.

Die Frage, wer in welcher Form involviert ist, hat Einfluss auf das eigene **Ziel**. Dieses für sich zu klären, umfasst den vierten Schritt. Ist es mein Anliegen, die Situation zu beenden und eine klare Grenze zu setzen? Möchte ich meine (Gegen-) Position deutlich machen, für meine Werte einstehen, zum Nachdenken anregen oder Betroffene schützen? Je nachdem, was die getroffene Aussage bei mir auslöst, kann das angestrebte Ziel ein anderes sein.

Mithilfe der Analyse ist nun in einem letzten Schritt die zielorientierte Entscheidung für eine Handlungsstrategie möglich. Folgende Strategien sind denkbar:

■ **Ins Gespräch kommen:** Ist es das Ziel, zum Nachdenken anzuregen? Dann kann auf das Gesagte durch offene Nachfragen, Verbalisierung oder Spiegelung des Gesagten reagiert werden. Diese Strategie kann eine längere Diskussion mit sich bringen. Dafür braucht es entsprechend Zeit und Raum. Zudem sollte die Person, die eine solche Aussage getroffen hat, keine Bühne geboten bekommen. Hierfür kann es helfen, die Gruppe in die Diskussion miteinzubeziehen.

■ **Eine klare Grenze setzen:** Ob die eigenen Werte gewahrt oder Betroffene geschützt werden sollen – diese Strategie eignet sich in vielen Situationen. Der Person, von der die abwertende Äußerung ausgeht, wird deutlich zu verstehen gegeben, dass das Gesagte in diesem Moment, an diesem Ort keinen Platz hat. Diese Strategie hat den Vorteil, dass es eine klare Reaktion auf das Gesagte gibt, jedoch sollte eine Begründung angeschlossen werden. Sonst besteht die Gefahr, dass eine Wahrnehmung von „ich darf meine Meinung nicht sagen“ entsteht.

■ **Die eigene (Gegen-) Position aufzeigen:** Durch deutliches Widersprechen kann der eigene Standpunkt aufgezeigt sowie auch zum Nachdenken oder zum Perspektivwechsel angeregt werden. Mithilfe einer klassischen Ich-Botschaft geschieht dies auf eine wertschätzende Art und Weise. Eine Ich-Botschaft besteht aus einer Spiegelung der **Wahrnehmung** sowie der **Wirkung** einer

Aussage und der Formulierung eines **Wunsches**. Insbesondere für den pädagogischen Kontext ist diese Strategie sehr hilfreich.

Auch **Sachargumente**, also Zahlen und Fakten, können unterstützend helfen; in der Regel nicht alleine und erst im zweiten oder dritten Schritt. Sie sind aber wichtig, um die eigene Reaktion zu begründen und andere Perspektiven aufzuzeigen.

Einladungen der AfD zu Gesprächsrunden und Podien – ja oder nein?

Grundsätzlich vertreten die Autorinnen dieses Beitrages den dialogischen Ansatz: die Offenheit für verschiedene politische Meinungen und das Gespräch darüber. Fraglich wird es, wenn an einem offenen Diskurs kein ernsthaftes Interesse besteht. Bei Gesprächseinladungen von der AfD oder rechtspopulistischen Initiativen kann zunächst überlegt werden, wie dialogbereit die Gesprächspartner*innen sind. Sind diese schon zuvor mit einem konträren, unumstößlichen Weltbild in die Öffentlichkeit getreten? Welchen Mehrwert hat dann eine Diskussion über Positionen, die von vornherein feststehen? In diesem Falle besteht die Gefahr, dass ein solches Gespräch nicht zum Diskurs führt, sondern als Propagandabühne dient. Der Einzelfall sollte stets geprüft werden. Wichtig ist dabei die Frage nach einer möglichen Instrumentalisierung der eigenen Person. Unter den aktuellen politischen Voraussetzungen tendieren Mitarbeiter*innen der historisch-politischen Bildung eher dazu, Gesprächseinladungen der AfD abzulehnen, und begründen die Ablehnung auch. Entscheiden Sie sich dazu, eine Einladung anzunehmen, empfiehlt es sich, gut vorbereitet in das Gespräch zu gehen und offensiv die eigene Position zu vertreten.

Ähnlich verhält es sich bei journalistischen Anfragen zu politischen Äußerungen der AfD mit historischem Bezug, wie zum Beispiel dem Wahlplakat des AfD-Kreisverbandes Nürnberg-Süd/Schwabach „Sophie Scholl würde AfD wählen“. Muss zu jeder provokanten rechtspopulistischen Äußerung ein Statement abgegeben werden? Oder andersherum gefragt: Muss über jedes Stöckchen gesprungen werden? Ist hier eine ernsthafte Auseinandersetzung über ein Thema vonseiten der Rechtspopulist*innen überhaupt gefragt oder läuft man vielmehr Gefahr, durch die permanente Auseinandersetzung mit solchen Äußerungen seine eigentliche Arbeit aus dem Blick zu verlieren?

Zwei Anregungen für die praktische Arbeit

Bei einem Besuch, ob nun von einer Jugend- oder einer Erwachsenengruppe, steht die Wissensvermittlung zum spezifischen Ort im Vordergrund. Dennoch bedarf es der Klärung, mit welchem Ansatz und welcher Haltung die Wissensvermittlung stattfindet. Neben den einzelnen Vorlieben der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen gibt es in der Regel vereinbarte Grundsätze für die Vermittlungsarbeit, die für alle als Leitlinie gelten. Neben dem Beutelsbacher Konsens und der Frankfurter Erklärung sind dabei auch ortsspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Gerade in Einrichtungen, die mit freien Referent*innen und Honorarkräften arbeiten, ist es sehr wichtig, dass auch diese ihre Arbeit an den Leitlinien der Gedenkstätte oder des Erinnerungsortes orientieren.

Im Folgenden stellen wir Ihnen zwei Anregungen für die praktische Arbeit vor. Für die einen mögen die vorgestellten Ansätze bekannt sein und gehören zum Arbeitsalltag. Für andere bringen sie eventuell neue Impulse für die eigene Arbeit:

DIALOGISCHE ARBEIT MIT GRUPPEN

Um gut und sicher auf menschenverachtende Aussagen reagieren zu können, bedarf es nicht nur eines bestimmten Settings, sondern auch einer entsprechenden pädagogischen Vorgehensweise. Daher kann es hilfreich sein, die Angebote auf Basis einer dialogischen Haltung durchzuführen. Dialog meint in diesem Fall mehr als Nachfrageoptionen oder Abfrage von Faktenwissen.

Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, den Gedankenaustausch mit und in der Gruppe anzuregen. Die dialogische Haltung arbeitet ohne ein vorangestelltes Werturteil

gegenüber der Gruppe und ermöglicht ein vertrauensvolles Miteinander in der Gruppe sowie zwischen Pädagog*innen und der Gruppe. „Voraussetzung (für den Dialog)

“ **Um gut und sicher auf menschenverachtende Aussagen reagieren zu können, bedarf es nicht nur eines bestimmten Settings, sondern auch einer entsprechenden pädagogischen Vorgehensweise.** “

ist, dass uneingeschränkt und vorurteilsfrei zugehört werden kann und keine gegenseitige Beeinflussung stattfindet. Diese Art zu kommunizieren ermöglicht echte Kooperation.“¹⁴ Das bedeutet, dass verschiedene Meinungen zunächst respektiert und stehengelassen werden. Dadurch erfährt jede und jeder eine Akzeptanz der eigenen Person. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss nicht, abwertende und menschenverachtende Aussagen unkommentiert zu lassen. Hier schließt sich erneut die Frage an, welche Kommunikationstechniken angewendet werden können, damit trotzdem ein wertschätzender Umgang möglich ist.

„Beim Dialog steht das gemeinschaftliche Teilhaben am Gedankenfluss aller im Mittelpunkt.“¹⁵ Dem Gedankenfluss aller Teilnehmenden wird daher prozessorientiert Raum gegeben, wobei auch Diskussionen mit diversen Meinungen zugelassen werden. Zugleich sollte ausreichend Raum für die Meinungsbilder der Gruppe vorhanden sein. Dieser Raum ermöglicht Austausch und Meinungsbildung und zeigt zugleich Kontroversität auf. Der offene Prozess gibt den verschiedenen Mitgliedern der Gruppe Impulse zum Nachdenken mit. Hierfür bedarf es einer Ambiguitätstoleranz – was jedoch nicht bedeuten soll, dass alle Aussagen, auch menschenverachtende, unkommentiert bleiben. Grundregel ist die Trennung von Person und Aussage. Es darf nicht das Ziel sein, Personen, die undemokratische Aussagen treffen, vor der Gruppe bloßzustellen. Je nach Situation und Gesagtem können Sie sich folgende Frage stellen: Stelle ich das Gesagte in der Gruppe zur Diskussion oder ist es an dieser Stelle angebracht, klare Grenzen zu setzen?

Dialogische Arbeit mit Gruppen nutzt prozessorientierte, konkrete Fragestellungen. Das bedeutet, offene, aktivierende, produktive¹⁶ (auch mal provozierende) Fragen zu stellen, ohne Antworten vorzugeben. Im Folgenden stellen wir Ihnen Methoden und Anregungen für das dialogische Arbeiten vor.¹⁷

■ **Raum für Austausch:** Durch verschiedene Gesprächsmethoden kann der Austausch der Teilnehmenden untereinander gestärkt werden. Im Plenum beteiligen sich in der Regel nicht alle Menschen gleichermaßen. Durch Diskussionen in Kleingruppen oder einer „Murmelrunde“ haben auch „stille Teilnehmende“ stärker die Möglichkeit, sich in den Austausch einzubringen. Ein Beispiel für die Beschreibung der Methode „Murmelrunde“ finden Sie hier: www.methodenwuerfel.ch/murmelrunde/ [22.9.2019].

■ **Barometer oder Positionierungs-Methode:** Diese Methode ist hilfreich, um spontan oder ohne großen Aufwand verschiedene Standpunkte und Meinungen innerhalb einer Gruppe sichtbar zu machen. Die Teilnehmenden positionieren sich auf einer vorgegebenen Skala (oder Barometer). Die dafür notwendigen Pole können ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ beziehungsweise ein „stimme zu“, „stimme nicht zu“ sein. Möglich ist auch, mehrere Positionierungspunkte vorzugeben. Eine ausführliche Beschreibung der Methode finden Sie hier: www.kommunikationskollektiv.org/wp-content/uploads/2013/04/Moderationsmethoden-S4C-KoKo.pdf, S. 6, [22.9.2019].

■ **Stille-Diskussion-Methode:** Zwei bis drei Fragen werden auf einem Flipchart von allen Teilnehmenden beantwortet. Hierdurch können alle zu Wort kommen und es entsteht ein Meinungsbild. Eine Beschreibung dieser Methode als PDF finden Sie hier: <http://diversity.bildungsteam.de/soziale-gerechtigkeit>, [Download](#) [22.9.2019].

■ **Placemat (Platzdeckchen-Methode):** Um im Rahmen von Kleingruppenarbeiten die Positionen und Meinungen aller gleichermaßen einzubringen, ist diese Methode eine gute Unterstützung. Sie ist auch eine Hilfe bei Gruppen, die es weniger gewöhnt sind, sich auszutauschen. Durch die notwendige Vorlage wird die Arbeit in der Kleingruppe automatisch strukturiert. Eine Beschreibung der Methode finden Sie hier: https://heterogenitaet.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/lernen-in-vielfalt.bildung-rp.de/03_Materialien/3_2_Aktivierung/3_2_5_Placemat/Placemat_Download.pdf [22.9.2019].

■ **Parkplatz-Methode:** Themen, die vorerst nicht besprochen werden können oder die Teilnehmenden interessieren, werden auf Moderationskarten geschrieben und an ein Flipchart gehängt. So entsteht eine Sammlung von Fragen und weiterführenden Ideen, die am Ende der Veranstaltung oder im Verlauf aufgegriffen werden. Dadurch gerät nichts in Vergessenheit und den Teilnehmenden wird vermittelt, dass ihre Fragen wichtig sind. Eine Beschreibung der Methode finden Sie hier: www.kommunikationskollektiv.org/wp-content/uploads/2013/04/Moderationsmethoden-S4C-KoKo.pdf, S. 11. [22.9.2019].

LERNEN ANHAND HISTORISCHER BIOGRAFIEN UND UMGANG MIT DER AMBIVALENZ

Ein gängiger Ansatz in der historischen Bildungsarbeit ist das Lernen anhand von und mit Biografien. Die Auseinandersetzung mit einer Lebensgeschichte ermöglicht die Annäherung an einen historischen Sachverhalt über eine subjektive Perspektive.¹⁸ Auch für Geschichtsnarrative der Rechtspopulist*innen werden häufig bekannte Persönlichkeiten in den Dienst genommen. Umso wichtiger ist eine Auseinandersetzung mit diesen Biografien, um das jeweilige Geschichtsnarrativ dekonstruieren zu können. Zum anderen liegt auch eine Chance insbesondere in der Ambivalenz, die entsprechende Biografien mitbringen. Diese Ambivalenz kann sinnvoll genutzt werden.

„
... für Geschichtsnarrative der
Rechtspopulist*innen werden häufig
bekannte Persönlichkeiten in den
Dienst genommen.“

Je nach Einrichtung und Themenfeld lohnt es sich, die Bandbreite der Biografien, die mit dem spezifischen Ort verbunden sind, zu erweitern und vor allem „unbequeme“

Lebensgeschichten stärker in den Blick zu nehmen. Oft werden in der Erinnerungsarbeit bestimmte Biografien „ausgeklammert“, da sie eventuell nicht als hundertprozentig geeignet erscheinen. Schauen wir mit unseren heutigen Ansprüchen und Wertmaßstäben auf die eine oder andere historische Persön-

lichkeit, die in ihrer Zeit Herausragendes geleistet hat, kann diese Person heute mitunter als Vorbild nicht mehr taugen. Nehmen wir zum Beispiel die hohe Wahrscheinlichkeit, dass es eine antisemitische oder geschlechterfeindliche Komponente bei Akteur*innen des 19. Jahrhunderts gibt. Die Frage ist, wie weit wir trotzdem mit Geschichte arbeiten und Lebensweltbezüge herstellen können, wissend, dass das, worauf wir schauen, unseren heutigen Ansprüchen nicht zwangsläufig entspricht. Wie können das kritische Hinterfragen und der Umgang mit ambivalenten Persönlichkeiten und Ereignissen trotzdem produktiv geschehen?

■ **Handlungsspielräume und politische Handlungsmöglichkeiten**

verdeutlichen: Gesellschaftliche und politische Normen und Werte unterliegen einem ständigen Wandel. Wer in Kriegszeiten gesellschaftliche Anerkennung erhält, für Volk und Vaterland ins Feld zu ziehen, kann sich in Friedenszeiten dafür rechtfertigen müssen. Ebenso ändern sich gesellschaftliche und politische Handlungsspielräume. Während Menschen, die sich unter den Bedingungen einer Diktatur politisch einmischen, mitunter ihre Freiheit und ihr Leben aufs Spiel setzen, ist es um vieles einfacher, sich in einer Demokratie zu engagieren. Im besten Falle schützt die Demokratie sogar die Meinungsfreiheit und bürgerlichen Rechte. Diese unterschiedlichen Handlungsspielräume müssen verdeutlicht werden. Denn insbesondere in Diktaturen können für Handelnde Dilemmata entstehen, die aus unserer heutigen Perspektive als Ambivalenz wahrgenommen werden.

Das Verdeutlichen von Handlungsspielräumen hilft, historische Personen und ihr Handeln nicht nach einem Schwarz-weiß-Schema, nach Gut oder Böse zu beurteilen, sondern mit einem differenzierten Blick die Möglichkeiten ihres Tuns im Rahmen gesellschaftlicher und politischer Normen und Werte zu erfassen.

■ **Mehrdimensionalität:** Gerade in der Arbeit mit historischen Persönlichkeiten und Vorbildern neigen wir zum handhabbaren, unbescholtenen, eindimensionalen Bild eines Helden oder einer Heldin. Häufig lohnt es sich jedoch, die Ambivalenz der historischen Figuren, ihrer Rollen und der Situationen, die sie oftmals in Dilemmata brachten, offen anzusprechen und zu thematisieren.

Es kann für eine Lerngruppe bereichernd sein, zu ergründen, welche Fragen eine historische Figur in ihrer Widersprüchlichkeit aufwirft – zum Beispiel die nach ihrer Moral oder ihren historischen und aktuellen Begrenztheiten – und aus welchen verschiedenen Perspektiven man sie betrachten kann.

■ **Jeder Mensch ist ein Mosaik:** Es ist zum Beispiel schwierig, Claus Schenk Graf von Stauffenberg als uneingeschränkten Helden zu bezeichnen. Er war mutig, weil er gemeinsam mit anderen ein Attentat auf Hitler plante und dafür mit seinem Leben bezahlte. Auf der anderen Seite war Stauffenberg kein Demokrat. Er plante nach dem erhofften Tod Hitlers in Deutschland keine parlamentarische Demokratie. Trotzdem lässt sich – stets mit dem Blick auf die ganze Person – herausarbeiten, was ihn geprägt und wofür er in seiner Zeit gekämpft hat. Durch seinen Mut vertrat er in diesem einen Punkt Werte, die heute eventuell ebenfalls maßgeblich sind. Als historisch-politische Bildner*innen können wir es vertreten, dieses eine Mosaiksteinchen aus Stauffenbergs Persönlichkeit herauszunehmen, weil es uns auf dem Weg, der uns wichtig ist, vorangebracht hat.

Mitunter hält uns die Ambivalenz einer historischen Person davon ab, mit ihr zu arbeiten. Dann tun es andere. Dies geschah in Baden-Württemberg mit der Person Gustav Struves. Die schillernde Figur Gustav Struve war von allem etwas: radikaler Revolutionär, Nationalist, Jurist, Journalist, bekennender Vegetarier, engagierter Turner, Migrant (in Amerika nahm er auf der Seite der Union am Sezessionskrieg teil), Antimonarchist und vieles mehr. Während der badischen Revolution 1848 kämpfte er für ein liberales und freiheitliches Deutschland. Im baden-württembergischen Gedächtnis blieb er als Ausrufer der Deutschen Republik am 21. September 1848 in Lörrach erhalten. 2017 benannte die AfD in Baden-Württemberg eine neugegründete parteinahe Stiftung nach Struve. Vermutlich wurde er für die AfD wegen seiner freiheitlich-nationalen Ideen interessant. Laut Internetseite fördert die Stiftung die Idee des „freiheitlichen Konservatismus“ wobei die „nationale Identität“¹⁹ eine Grundlage ihrer Arbeit ist. Der Radikaldemokrat und Antimonarchist Gustav Struve hatte 1847 seinen

Adelstitel abgelegt, den die AfD jedoch wieder mit aufnahm. Deshalb heißt die Stiftung heute „Gustav-von-Struve-Stiftung“.

Lassen wir aus Ängstlichkeit vor dem Umgang mit der Ambivalenz Personen gänzlich in Vergessenheit geraten, laufen wir Gefahr, dass andere sich dieser bemächtigen und für ihre Positionen vereinnahmen.

- 1 Frankfurter Erklärung. Erklärung zu Gleichstellungspolitik, [online] <https://frankfurter-erklaerung.de/> [01.09.2019].
- 2 Die Internetseite Recht gegen Rechts informiert über strafbare Äußerungen und Symbole: www.recht-gegen-rechts.de [13.11.2019] Auf der Homepage der Aktion Zivilcourage e.V. können Infolyer zu verfassungsfeindlichen Symbolen und Kennzeichen der rechtsextremen Szene bestellt werden: www.aktion-zivilcourage.de/bestellen [13.11.2019]
- 3 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Analyse zum Neutralitätsgebot, 12.08.2019, [online] www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/analyse-zum-neutralitaetsgebot-in-der-bildung-veroeffentlicht/ [01.09.2019].
- 4 Henrik Cremer: Das Neutralitätsgebot in der Bildung: Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Hg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte. 2019.
- 5 Zitiert in: Dirk Reelfs: Wer politisch bildet, kann nicht neutral sein, 22.01.2018, [online] www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2018/11/15/wer-politisch-bildet-kann-nicht-neutral-sein/ [01.09.2019].
- 6 Barbara Thimm/Gottfried Kößler/Susanne Ulrich (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Frankfurt am Main 2010, S. 159.
- 7 Verunsichernde Orte, S. 199 ff.
- 8 Weiterbildungsangebot „Verunsichernde Orte“ zur Reflexion der eigenen pädagogischen Praxis an Erinnerungsorten für feste und freie Mitarbeiter*innen, Lehrer*innen sowie andere Engagierte sind unter www.verunsichernde-orte.de [06.11.2019] zu finden.
- 9 Verunsichernde Orte, S. 119.
- 10 Verunsichernde Orte, S. 156.
- 11 Verunsichernde Orte, S. 156–158.
- 12 Zitiert nach: Erklärung zum Begriff Hausverbot, [online] www.juraforum.de/lexikon/hausverbot [14.08.2019].
- 13 Zitiert nach: Hausverbot für AfD-Mann Höcke, in: Göttinger Tagblatt, 11.04.2018, [online] www.goettinger-Tageblatt.de/Die-Region/Duderstadt/Hausverbot-fuer-AfD-Mann-Hoecke-fuer-Thueringer-Gedenkstaetten [01.09.2019].
- 14 Zitiert nach: Der Dialog – wichtige Elemente und die dialogische Grundhaltung, [online] www.schmid-maibach.ch/wp-content/uploads/2016/05/Dialog.pdf [09.09.2019].
- 15 Zitiert nach: Der Dialog – wichtige Elemente und die dialogische Grundhaltung, [online] www.schmid-maibach.ch/media/Texte/Dialog_CSM.pdf [09.09.2019].
- 16 www.entdeckendes-lernen.de/3biblio/praxis/richtigefrage.htm#produktiv [12.09.2019].
- 17 Zitiert nach: Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.: Impulspapier für die Durchführung von Argumentationstrainings. 2019.
- 18 Ingolf Seidel: Lernen mit Biografien, [online] <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/14066> [19.09.2019].
- 19 Gustav-von-Struve-Stiftung, [online] www.gustav-von-struve-stiftung.de/Vision-und-Mission [09.09.2019].

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Autorinnen

Larissa Bothe und Ruth Wunnicke sind wissenschaftliche Referentinnen bei Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen die Verantwortung.



Diese Broschüre ist ein Beitrag aus der Publikation

Vereinnahmung von Demokratieggeschichte durch Rechtspopulismus

hrsg. von Michael Parak und Ruth Wunnicke, eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 2019.

Die gesamte Publikation kann kostenfrei bestellt werden unter: info@gegen-vergessen.de

Sie können die Publikation auch kostenfrei herunterladen unter:

www.gegen-vergessen.de/verein/medien/publikationen/

Impressum

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

© 2019 Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Larissa Bothe | Ruth Wunnicke

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Stauffenbergstraße 13-14

10785 Berlin

info@gegen-vergessen.de

www.gegen-vergessen.de

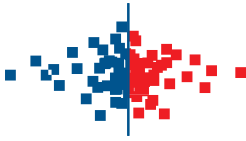
Layout: Kerstin John – Kommunikationsdesign, Berlin

Lektorat: Ines Eifler, Görlitz

Druck: Druck: addprint AG, Bannewitz/Possendorf

ISBN: 978-3-9820589-3-1





Gegen Vergessen Für Demokratie e.V.

Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. verbindet seit 1993 historische Erinnerungsarbeit mit dem konkreten Einsatz für die Demokratie. Themen von Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. sind die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen, dem Unrecht des SED-Regimes und verschiedenen Formen des politischen Extremismus. Mehr als 2.000 Mitglieder in 41 regionalen Arbeitsgruppen stellen jährlich über 600 Veranstaltungen auf die Beine.

www.gegen-vergessen.de

ISBN: 978-3-9820589-3-1